

Mit Potenzial: Abiturienten als Azubis im GaLaBau



„Historische Aufnahme“. Inge Petermann: „Von der Pike auf“ ... mit einer Ausbildung im GaLaBau ins Studium – und zurück zum Ausbildungsbetrieb. (Foto: Inge Petermann)

Abi, Ausbildung, Arbeitsleben ... im GaLaBau können beide Seiten profitieren – Arbeitnehmer mit Hochschulreife einerseits sowie Arbeitgeber, die Abiturienten ausbilden, andererseits. Die Vielfalt der Möglichkeiten zeigen drei (persönliche) unterschiedliche Standpunkte:

Inge Petermann – Abi, Ausbildung, Studium ... und Rückkehr in den Ausbildungsbetrieb

„Als Schülerin stand für mich schon lange vor dem Abitur fest, vor dem Studium eine Ausbildung zu absolvieren. Da ich mich für das Studium der Landschaftsarchitektur interessierte, lag die Gärtnerlehre nahe. Meine Sicht war und ist, dass eine abgeschlossene Lehre, also das Erlernen eines Handwerkes, das Aneignen von Fertigkeiten und praktischem Können den gleichen Stellenwert eines Studienabschlusses hat.“

Ein Unterschied zwischen Lehre und Studium ist, dass man als Abiturient schon nach zwei Jahren einen Berufsabschluss in Händen hält, während es beim Studium vier Jahre dauert. Wird das Studieren mit einer vorangehenden Ausbildung kombiniert, hat man den Vorteil, dass, wenn

sich die Suche auf dem akademischen Arbeitsmarkt als schwierig erweist, in den anfangs erlernten Beruf zurückgekehrt werden kann. Überbrückt man die Suche nach einem Job als Landschaftsarchitekt mit der Arbeit im Garten- und Landschaftsbau, bleibt man im Fach, kann sich fortbilden und bleibt für potentielle Arbeitgeber interessant und wird sogar attraktiver.

Bevor ich die Landschaftsgärtner-Ausbildung begann, absolvierte ich ein Praktikum. So konnte ich einen unverbindlichen Eindruck der Arbeit im Garten- und Landschaftsbau bekommen. Das Praktikum war somit die Prüfung, ob ich den Anforderungen der praktischen Ausbildung gewachsen sein würde. Während die Lehre wiederum die Vorbereitung für das Studium war. Eine solche Vorgehensweise reduziert das Risiko eine verbindliche Berufsausbildung, ob Lehre oder Studium abbrechen zu

müssen. Ein durch Abbrüche gezeichneter Lebenslauf wird vermieden.

Während der Lehre bekam ich einen Einblick in das Metier und auch in das Arbeitsumfeld des Landschaftsarchitekten. Und zwar aus dem Blickwinkel des Ausführenden auf der Baustelle. Dies ist für alle Beteiligten ein Vorteil, wenn der Landschaftsarchitekt Arbeiten selber verrichtet hat, die er im späteren Berufsleben planen, überwachen und beurteilen muss. Eigenes handwerkliches Können und Wissen schafft Gelassenheit und Souveränität im Umgang mit allen Beteiligten. Dies ist für ein gutes Verhältnis zwischen Kollegen aus dem Büro und denen auf der Baustelle in einer Firma sehr förderlich.

Ein weiterer Vorteil für einen Betrieb, der auch anstrebende Akademiker ausbildet, ist, dass ein Planer mit fundierter praktischer Erfahrung dem Anspruch nach gut umsetzbaren, den Kundenwünschen entsprechenden Entwurfslösungen sehr gut nachkommen kann. Ein Landschaftsarchitekt der den Alltag auf der Baustelle kennt, die Leistungsfähigkeit des Betriebes einschätzen kann, plant betriebsorientierter. Ein in seinem Lehrbetrieb tätiger Landschaftsarchitekt kennt die Stärken und Schwächen seiner ausführenden Kollegen und kooperierender Partner wie z. B. Subunternehmer. Er kennt die vorhandenen Maschinen und Geräte und kann >>>

In diesem Heft

- Bayern Cup 2014 geht nach Lenggrigis 3
- Landschaftsgärtner auf der didacta Stuttgart 2014 4
- Nachwuchswerbung verbreitet sich wie ein „Virus“ 5
- Pflanzenschutz – Neuerungen beachten 6
- Die Führerscheinklasse BE im GaLaBau 7
- Programmübersicht: WdA-Seminare 8

>>> Planungen hieran anpassen. Ich hatte nach dem Studium die Möglichkeit als Landschaftsarchitektin in meinen Ausbildungsbetrieb, der Firma Werner-Niemetz Garten- und Landschaftsbau, zurückzukehren und sehe nur Vorteile. Und zwar für mich als Arbeitnehmer und für meinen Arbeitgeber. Dass dies möglich ist, setzte aber natürlich voraus, dass mein Ausbildungsbetrieb bereit war, mir als Schulabgängerin eine Chance zu geben obwohl klar war, dass ich nach der Lehre studieren wollte.“

Inge Petermann, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin

Axel Niemetz:

Abiturienten als Auszubildende

– aus der Sicht des Arbeitgebers

„Als mittelständiger Unternehmer kann ich nur jedem Abiturienten empfehlen, vor dem Studium eine Lehre zu absolvieren. Desgleichen kann ich auch Kollegen nur empfehlen, auch Abiturienten, also angehende Akademiker, auszubilden. Da diese, wie man sieht, häufig dazu neigen, nach der Beendigung ihres

Studiums in den ehemaligen Ausbildungsbetrieb zurückzukehren. Die Vorteile für unseren Betrieb hat Frau Petermann in vorstehenden Artikel ausführlich beschrieben. Wir, die Firma Werner-Niemetz, können uns glücklich schätzen, dass alle unsere Ingenieure, Vorarbeiter, Gesellen und sogar unsere Sekretärin von uns ausgebildet wurden.“

Wolfgang Kunz: mit FH-Studium und viel Berufserfahrung zurück in den Ausbildungsbetrieb

„Zunächst aus einem ganz anderen Berufszweig und mit Fachabitur kommend, wollte ich in die Grüne Branche wechseln. Weil mich der fachliche Hintergrund stark interessierte, entschloss ich mich zu einem Studium der Landschaftsarchitektur an einer Fachhochschule. Das als Voraussetzung notwendige Praktikum erschien mir unzureichend und so entschied ich mich für eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau. Mit einer abgeschlossenen Lehre hätte ich hier zudem immer Jobmöglichkeiten, auch

wenn ich das Studium nicht geschafft hätte. Den Ausbildungsbetrieb verlassend und das Studium erfolgreich abschließend arbeitete ich mehrere Jahre in der Planung und in der Ausführung. Schließlich zog es mich zurück zu meinem Lehrbetrieb, der Fa.



Wolfgang Kunz: Fachabitur, Ausbildung, FH-Studium – und mit viel Berufserfahrung zurück in den Ausbildungsbetrieb.
(Foto: Firma Werner-Niemetz)

Werner-Niemetz Garten- und Landschaftsbau. Hier kann ich mich mit viel praktischer Erfahrung und großen Hintergrundwissen in der Ausführung einbringen.“

Wolfgang Kunz, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Bundesweit auf dem Weg zur „Deutschen Meisterschaft“

Landschaftsgärtner-Cup: Von Schleswig-Holstein bis Bayern – die besten Auszubildenden der Länder wetteifern auch 2014 um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der angehenden Landschaftsgärtner.

Termin	Wettbewerb	Ort	Veranstalter	Kontakt
11.-12. April 2014	Landschaftsgärtner-Cup Bayern 2014 („Bayern Cup“)	Deggendorf	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.	www.galabau-bayern.de
30. April 2014	Landschaftsgärtner-Cup Baden-Württemberg 2014	Schwäbisch Gmünd	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V.	www.galabau-bw.de
9.-10. Mai 2014	Landschaftsgärtner-Cup Nordrhein-Westfalen 2014	Dortmund	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.	www.galabau-nrw.de
24. Mai 2014	Landschaftsgärtner-Cup Sachsen-Anhalt 2014	Aschersleben	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e. V.	www.galabau-sachsen-anhalt.de
12.-13. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Sachsen 2014	Dresden	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.	www.galabau-sachsen.de
13.-14. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Nord 2014	Rostock	Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e. V. Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern e. V. Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e. V.	www.galabau-nord.de www.galabau-mv.de
14. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Berlin und Brandenburg 2014	Berlin	Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V.	www.galabau-berlin-brandenburg.de
20.-21. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Niedersachsen-Bremen 2014	Papenburg	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.	www.galabau-nordwest.de
21. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Hessen-Thüringen 2014	Erfurt	Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V.	www.galabau-ht.de
28.-29. Juni 2014	Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz und Saarland 2014	Landau	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.	www.galabau-rps.de

Alle Informationen auch online unter: www.landschaftsgaertner.com



Fred Fuchs, Helmut Brunner, Ulrich Schäfer mit Florian Anderl und Maximilian Gerg (v. l. n. r.).

(Foto: VGL Bayern)

Bayern Cup 2014 geht nach Lenggries

Deggendorf. Beim 10. Berufswettkampf der bayerischen Landschaftsgärtner erzielte das Team der Firma „Fuchs baut Gärten“ im oberbayerischen Lenggries den ersten Platz. Florian Anderl und Maximilian Gerg und sicherten der Firma Fuchs den zweiten Sieg in Folge.

Bei dem zweitägigen Wettbewerb vom 11. bis 12. April auf der Landesgartenschau Deggendorf traten sieben Teams aus ganz Bayern gegeneinander an, um die Planung des Landschaftsarchitekten Florian Breinl zu realisieren und die bayerischen Teilnehmer am Bundeswettkampf Mitte September 2014 auf der Fachmesse GaLaBau zu ermitteln. Mit 63 Punkten Vorsprung siegten die Lenggrieser vor dem Team Korbinian Black und Florian Lentner aus der Firma MAY Landschaftsbau in Feldkirchen bei München. Franz Janner und Dominik Spitzner, beide aus der Firma Josef Hausner im oberpfälzischen Parkstein, erreichten Platz drei.

Zweiter Sieg für Anderl und Gerg

Anderl und Gerg profitierten beim 10. Bayern Cup auch von ihrer Wettkampferfahrung. Letztes Jahr gelang den beiden bereits der Sieg beim Oskar-Augustin-Cup, dem kleinen Berufswettbewerb der bayerischen Landschaftsgärtner, und erreichten als bayerisches Team auf dem IGS-Cup in Hamburg einen guten vierten Platz.

„Wir waren eigentlich ganz locker, nur die letzten zwei Stunden waren dann schon hektisch“, so Florian Anderl. Und sein Teamkollege ergänzt: „Das war hier schon eine andere Nummer als beim Oskar-Augustin-Cup, die Aufgabe war deutlich schwieriger, aber die Arbeiten hier lagen uns besser als die Aufgabe in Hamburg.“

Volle Punktzahl erzielten die beiden für ihre Natursteinmauer. Mit ihrer exakten und schnellen Arbeitsweise überzeugten sie die Fachjury. Auch beim Erstellen einer Holzterrasse und einer Bank aus Holz erzielten die beiden sehr hohe Bewertungen.

Minister Brunner und Präsident Schäfer zeigen sich beeindruckt vom Nachwuchs

Der bayerische Landwirtschaftsminister Helmut Brunner zeigte sich bei der Preisverleihung beeindruckt von der Leistung der jungen Landschaftsgärtner, „die einen der schönsten und abwechslungsreichsten Berufe haben, die es gibt.“

Auch Ulrich Schäfer war begeistert von „seinem“ Berufsnachwuchs: „Ihr habt alle einen tollen Beitrag zur Landesgartenschau

Deggendorf geleistet.“ Zudem bedankte er sich bei der BayWa AG für die Bereitstellung sämtlicher Baustoffe: „Ohne ihre Unterstützung wäre der 10. Bayern Cup auf so hohem Niveau nicht möglich gewesen.“

Anderl und Gerg werden nun die bayerischen Landschaftsgärtner auf der Deutschen Meisterschaft im September 2014 in Nürnberg vertreten. Auf der Fachmesse GaLaBau, die weltweit größte Messe für die Branche Garten- und Landschaftsbau, werden sie gegen eine starke Konkurrenz aus ganz Deutschland antreten. Dort wird in zwei Tagen das Teilnehmerteam an den Internationalen Meisterschaften „WorldSkills 2015“ im brasilianischen São Paulo ermittelt.

Detailliertes Bewertungssystem bewährt sich

Insgesamt konnte die Jury 537 Punkte für 200 Bewertungskriterien vergeben. Das Siegerteam erreichte davon 485, die Zweitplatzierten 422, gefolgt von 382 Punkten für das dritte Team. Der Vorsitzende der Fachjury Roland Ramming ist von dieser aufwändigen Beurteilungsmethode überzeugt: „Wir halten uns ausschließlich an messbare Fakten. Das ermöglicht uns eine maximal objektive Beurteilung der Leistung.“

Unterstützt wurde Ramming von den Unternehmern Markus Högl und Bernhard Heid, dem Planer der Aufgabe Florian Breinl, dem Ausbilder an der DEULA Joachim Storhas und dem Berufsschullehrer Ekkehard Schwinge.

Branchen-Event „Bayern Cup“

Der Bayern Cup hat sich inzwischen zu einem echten Branchen-Event entwickelt. Der VGL Bayern begrüßte in Deggendorf 250 Gäste aus ganz Bayern. Viele Ausbildungsbetriebe nutzten die Veranstaltung für Betriebsausflug mit ihren Azubis. Die Gartenschau bot rund zwei Wochen vor der offiziellen Eröffnung exklusive Fachführungen über das Gelände, bei der landschaftsgärtnerische Themen im Vordergrund stehen.

Patrick Schmidt, VGL Bayern, Gräfelfing



Kompetente Gesprächspartner auf der didacta 2014 in Stuttgart: Die Referentinnen und Referenten für Nachwuchswerbung.
(Foto: VGL Baden-Württemberg)

Landschaftsgärtner auf der didacta Stuttgart 2014

Duale Ausbildung gebündelt in einer Halle

Die didacta 2014 präsentierte sich vom 25. bis 29. März 2014 auf dem Messegelände Stuttgart. Europas größte Bildungsmesse findet im jährlichen Wechsel zwischen Köln, Hannover und Stuttgart statt. In diesem Jahr stellten 900 Aussteller ihre Ideen und Produkte vor, gegenüber 874 im Vorjahr. Die Schwerpunktthemen auf der didacta 2014 waren neben der Digitalisierung des Klassenzimmers, der Bildungsgerechtigkeit, den höheren Bildungsausgaben und Systemreformen die duale Ausbildung.

Das duale Berufsausbildungssystem in Betrieb und Berufsschule ist ein Aushängeschild für Deutschland. Um diesem wichtigen Anliegen gerecht zu werden, gab es auf der didacta Stuttgart erstmals eine komplette Halle nur zum Thema Berufliche Bildung und Qualifizierung. Nicht nur für Lehrer allgemeinbildender Schulen und für Berufsschullehrer, sondern auch für Chefs, Vorgesetzte, Ausbilder und Eltern gab es eine Reihe wichtiger Forumveranstaltungen und Diskussionen, zu Themen wie „Ausbildungsmarketing“, „Digitale Arbeitswelt: Worauf müssen sich Berufsschullehrer und Ausbilder einstellen?“, „Die Zukunft der Berufsschule: Lehrermangel, Schülerrückgang und eine sich rasch wandelnde Berufswelt“ und „Neue Zielgruppen für die berufliche Bildung: Brauchen wir mehr Abiturienten und Studienabbrecher für die duale Ausbildung?“

Landschaftsgärtner präsentierten sich grün und kompetent

Der Stand der Landschaftsgärtner wurde von ganz unterschiedlichen Personengruppen besucht. Die wichtigste Zielgruppe, die Lehrer allgemeinbildender Schulen, haben sich vor allem für die Broschüren „Naturnahes Schulgelände“, Ausbildungsbetriebe in ihrer Region und für den Schülerwettbewerb „schoenerewelt.de“ interessiert. Es wurden die Voraussetzungen, beruflichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für diesen Beruf diskutiert. Aber auch Fragen nach Kooperationen mit Schulen wie z. B. Bildungsbotschafter und Bildungspatenschaften, Schulhofinitiativen und nicht zuletzt der Schülerwettbewerb wurden immer wieder thematisiert.

Berufsschullehrer aus Baden-Württemberg, Thüringen und Bayern kamen an den Stand, um sich u. a. über die Ausbildungs-

und Schulsituationen auszutauschen. Von Seiten dieser Lehrer wurde positiv vermerkt, dass die Landschaftsgärtner auf der didacta präsent sind. Eltern, Schüler und interessierte Privatpersonen haben sich ganz allgemein über den Beruf, die Ausbildung zum Landschaftsgärtner und die diversen Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Auch für Besucher aus dem Ausland war der Beruf Landschaftsgärtner von Interesse: Fragen zur Ausbildung ganz allgemeiner Art bis hin zu detaillierten Informationen über das Aufgabengebiet des Meisters oder Technikers wurden beantwortet. Sogar ein belgischer Vertreter der WorldSkills kam an den Stand, um das Engagement der Landschaftsgärtner auf den bundesweiten Landschaftsgärtner-Cups und bei den WorldSkills zu loben.

Dass die duale Ausbildung mit einer eigenen Messehalle auf der didacta in Stuttgart bedacht wurde, ist in Anbetracht dieses gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtigen Themas richtig und konsequent. Die didacta ist allerdings vorrangig eine Bildungs- und Fachmesse für Pädagogen. Für sie gibt es neben der Ausbildung eben doch noch viele andere wichtige Themen. So bleibt zu hoffen, dass die Besucher der



nächsten didacta 2015 in Hannover ihr Augenmerk noch stärker als in Stuttgart auf die duale Ausbildung allgemein und die des Landschaftsgärtners im Besonderen werfen werden.

Almut Meyer, VGL Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen



Breite Kommunikationsoffensive: Pressearbeit, Online- sowie Social-Media-Werbung, der Spot wird stark beworben – und ist eingebettet in eine spezielle „Landeseite“ (Bild), die dem interessierten Nachwuchs alle wesentlichen Informationen auf einen Klick liefert.

Nachwuchswerbung verbreitet sich wie ein „Virus“

Kreatives Video – für einen kreativen Beruf

Landschaftsgärtner überzeugen mit Innovationen, das gilt auch für die Nachwuchswerbung unter den angehenden Experten fürs Grün. Denn der boomende Markt der „Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau“ braucht junge Frauen und Männer, um die anhaltend positive Entwicklung der Sparte auch in Zukunft weiter fortzusetzen.

Von den klassischen Medien über das Internet bis zu Social Media – das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau unterstützt seit Jahren bundesweit landschaftsgärtnerische Ausbildungsbetriebe bei der Nachwuchswerbung, nun auch mit einem Videospot der besonderen Art, der den potenziellen Nachwuchs mit einer ungewöhnlichen Story in der digitalen Welt abholt.

„Neulich bei der Arbeit“ heißt der im ersten Moment nicht sehr spektakulär klingende Titel des Viralspots, der sich seit Ende Februar für die Landschaftsgärtner im World Wide Web verbreitet. Im Mittelpunkt dieses knapp 1-minütigen Spots stehen eine junge Landschaftsgärtnerin und ein junger Landschaftsgärtner – sowie ein in der Tat „außergewöhnlicher“ Gartenbesitzer, dass verrät der direkte Blick der jungen Frau in die Kamera der kreativen Filmemacher.

Spannend, überraschend, witzig – der Viralspot der Landschaftsgärtner

Was genau sich hinter dieser überraschenden Dreierkonstellation versteckt, sollte jeder selbst entdecken. Einfach auf www.landschaftsgaertner.com/neulich-bei-der-arbeit.aspx klicken! Eins ist sicher, der Job des Landschaftsgärtners ist alles andere als langweilig.

Gewinner-Spot des AuGaLa-Wettbewerbs mit der internationalen Filmschule Köln

„Das verbreitet sich wie ein Virus“ ... spätestens seit YouTube, Facebook & Co. wissen nicht nur Internet-Fans, welche Wellen ein origineller und emotionaler Videoclip im weltweiten Netz schlagen kann – auch im Sinne der Nachwuchswerbung. Das AuGaLa startete daher 2013 seinen Wettbewerb unter den Filmexperten der internationalen Filmschule Köln (ifs). Denn dass sich auch der naturverbundene Nachwuchs im Internet tummelt, weiß das AuGaLa – nicht

zuletzt belegt durch regelmäßige Studien im Auftrag des Ausbildungsförderwerks.

Allein der Facebook-Auftritt der Landschaftsgärtner, seit 2010 fester Bestandteil der Kommunikation, besitzt heute über 3.200 Fans, Tendenz steigend (www.facebook.com/dielandschaftsgaertner). Und auf den Online-Seiten für den potenziellen Branchennachwuchs, www.landschaftsgaertner.com, findet sich seit Jahren eine feste Rubrik „Filme zum Beruf“. Hier kann der Nutzer sich jederzeit in „bewegenden Bildern“ über die Ausbildung zum Landschaftsgärtner, die nationalen und internationalen Wettbewerbe sowie filmisch dokumentierte Veranstaltungen informieren – einfach per Mausclick (www.landschaftsgaertner.com/filme-zum-beruf.aspx).

Neue Herausforderungen

– neue Wege der Kommunikation

„Mit dieser unterstützenden und innovativen Kommunikation wollen wir bei der YouTube-Generation auf den Beruf des Landschaftsgärtners aufmerksam machen und gleichzeitig einen weiteren Aktionsimpuls für unsere Nachwuchswerbung geben“, so August Forster, Vorsitzender des



AuGaLa. „Unsere Ausbildungsbetriebe mit Maßnahmen, wie dem Viralspot, zu unterstützen, ist einer der zahlreichen Innovationen, die das Ausbildungsförderwerk der Landschaftsgärtner unternimmt, um die Zukunftsfähigkeit unserer grünen Branche zu sichern“, betont August Forster.

Von der Ausschreibung über die Prämierung bis zu den realisierten Filmen – alle Informationen rund um den Viralspot-Wettbewerb finden Sie unter www.landschaftsgaertner.com/viralspot.aspx.

Thomas Wiemer, AuGaLa, Bad Honnef



Von Sachkundeausweis bis Auffrischkurs: Änderungen in der europäischen Gesetzgebung ergaben Anpassungen im deutschen Pflanzenschutzgesetz – 2013 durch eine GaLaBau-wichtige Verordnung ergänzt. (Foto: Eiko Leitsch Baumpflege e. K.)

Pflanzenschutz – Neuerungen beachten

Aufgrund von Änderungen in der europäischen Gesetzgebung musste auch das deutsche Pflanzenschutzgesetz angepasst werden. 2012 wurde das neue Gesetz veröffentlicht und 2013 durch eine für den Garten- und Landschaftsbau wichtige Verordnung ergänzt.

Für den Garten- und Landschaftsbau ergeben sich hieraus zwei wesentliche Neuerungen:

- Die Sachkunde muss durch Auffrischkurse regelmäßig erneuert werden.
- Es muss ein neuer Sachkundeausweis beantragt werden.

Was bedeutet Auffrischkurs?

Bisher erlangte der Landschaftsgärtner mit seiner Ausbildung eine lebenslang gültige Sachkunde im Bereich Pflanzenschutz. Nach dem neuen Pflanzenschutzgesetz verliert diese ihre lebenslange Gültigkeit und muss nun alle drei Jahre durch den Besuch von Auffrischkursen (vierstündiges Seminar ohne Prüfung) erneuert werden.

Im Anschluss werden die Sachkundigen alle drei Jahre vom Pflanzenschutzdienst an die Auffrischung ihrer Sachkunde erinnert. Werden diese nachfolgenden Auffrischkurse nicht besucht, verliert die Sachkunde nur vorübergehend ihre Gültigkeit und kann jederzeit durch einen

Kursbesuch erneuert werden.

Personen, die bereits mit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 sachkundig waren, müssen den Auffrischkurs bis zum 26. November 2015 besucht haben, damit die Sachkunde nicht verfällt.

Auszubildende zum Landschaftsgärtner verfügen mit dem Bestehen ihrer Abschlussprüfung automatisch über die dreijährig befristete Anwendersachkunde



und können die Sachkundenachweiskarte unmittelbar nach der Ausbildung beantragen.

Was ist der Sachkundeausweis?

Ab Ende November 2015 wird nur noch der neue Sachkundeausweis in Form einer Chipkarte akzeptiert. So darf auch der Handel Pflanzenschutzmittel nur gegen Vorlage des neuen Sachkundeausweises abgeben. Dieser neue Ausweis muss unter Beilage des bisherigen Sachkundenachweises (z. B. Gärtnerbrief) direkt beim Pflanzenschutzdienst beantragt werden.

Die Antragsfrist auf Ausstellung des neuen Ausweises endet genau am 26. Mai 2015.



Die Beantragung der neuen Chipkarte ist notwendig für Personen, die

- Pflanzenschutzmittel beruflich anwenden
- zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten
- andere nicht sachkundige Personen anleiten oder beaufsichtigen (z. B. Ausbilder)
- Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen

Was ist zu tun?

Damit die eigene Sachkunde erhalten bleibt und auch zukünftig Pflanzenschutzmittel ausgebracht und Auszubildende den Umgang mit Letzterem im Betrieb erlernen können, ist es unbedingt notwendig bis 2015 entsprechende Auffrischkurse zu besuchen. Angeboten werden diese von den Garten- und Landschaftsbauverbänden, den Landwirtschaftskammern, den DEULA-Schulen und anderen gartenbaulichen Verbänden.

Karl Jänike, VGL Nordrhein-Westfalen, Oberhausen-Borbeck



Ohne Namensschild und mit Gabelzinken – nicht im öffentlichen Straßenverkehr erlaubt.

(Foto: SVLFG)

Die Führerscheinklasse BE

Von „A“ wie Arbeits- bis „Z“ wie Zugmaschine – die Fahrzeuge und Fahrerlaubnisklassen sind vielfältig, das muss im Betrieb beachtet werden.

Bis 6 km/h sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und landwirtschaftliche Zugmaschinen von der Fahrerlaubnispflicht befreit. Die selbstfahrende Arbeitsmaschine braucht auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) und das Dokument für die Kontrollbeamten ist lediglich der Personalausweis. Eltern sollten vor dem 16. Lebensjahr einen Personalausweis beantragen. Der Fahrer muss mit der Bedienung der selbstfahrenden Arbeitsmaschine vertraut sein, sein Mindestalter beträgt 15 Jahre.

Zugmaschinen bis 40 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h

Das 20 km/h Schild bedeutet, dass es sich um eine zulassungsfreie Arbeitsmaschine handelt. Diese muss eine Betriebserlaubnis haben und ein Namensschild. Ist das Namensschild (Anschrift des Besitzers) nicht am Radlader, darf man mit diesem nicht im öffentlichen Straßenverkehr fahren. In der Betriebserlaubnis steht auch, mit welchen Anbaugeräten im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden darf. Viele Hersteller erlauben nicht das Fahren mit den angebauten Gabelzinken im öffentlichen Straßenverkehr. Das steht

in der Bedienungsanleitung oder in der Betriebserlaubnis.

Betriebserlaubnis und Führerscheinklasse L, B und „Alter Dreier“

Jede selbstfahrende Arbeitsmaschine braucht den Stempel von der Verwaltungsbehörde. Ohne Stempel ist die Betriebserlaubnis nicht erteilt und man darf nur im Betriebsgelände oder in einer abgesperrten Baustelle fahren.

Der Fahrer braucht mindestens die Führerscheinklasse L für selbstfahrende Arbeitsmaschinen von nicht mehr als 25 km/h und Zugmaschinen mit einer von nicht mehr als 40 km/h. Eine Gewichtsbegrenzung gibt es für diese Geschwindigkeitsbereiche nicht.

Das Mindestalter des Fahrers muss 16 Jahre betragen und zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein: bestandener Sehtest und Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort – Kosten 300 bis 400 Euro. Dafür wird der Auszubildende eine wichtige Hilfe, wenn z. B. der Radlader im Stadtgebiet umgesetzt werden muss.

Wer im Besitz der Führerscheinklasse B

ist, hat auch schon die Führerscheinklasse L eingetragen bekommen. Dokumente für den Kontrollbeamten sind der Führerschein und die Betriebserlaubnis.

Die Besonderheit beim Umtausch des „Alten Dreiers“

Alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine müssen bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden. Alle Führerscheinbesitzer der „Alten Klasse 3“, die noch keinen Scheckkartenführerschein haben, sollten nicht bis 2033 mit dem Umtausch warten, sondern sofort umtauschen.

Dem Inhaber eines Führerscheins mit der alten Klasse 3 wird die Führerscheinklasse T nur auf Antrag und bei nachgewiesener Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft erteilt. Der Antrag muss beim ersten Umtausch des Führerscheins gestellt werden; eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich.

Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnis der Klassen T und L fallen:

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen >>>

Impressum

Herausgeber: AuGaLa | Haus der Landschaft | 53602 Bad Honnef |
Tel.: 02224 7707-0 | Fax: 02224 7707-77 | www.augala.de |
info@augala.de | Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth

Redaktion: Roger Baumeister | Reiner Bierig |
Franz-Josef Löhmann | Klaus Fink | Angelika Kaminski |
Axel Niemetz | Sabine Weller | Thomas Wiemer

Herstellung: signum|kom, Köln
Druck: Strube Druck & Medien OHG, Felsburg

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

©2014 Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH)	Zulässige Gesamtmasse (zGM)	Führerscheinklasse mindestens
Radlader/Bagger	bbH ≤ 25 km/h	Keine Gewichtsbegrenzung	L; B; „Alter Dreier“
Radlader/Bagger	bbH > 25 km/h	zGM = ≤ 3.500 kg	B; „Alter Dreier“

und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,

5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden, und
7. Winterdienst.

Mit der Führerscheinklasse T fährt man im Garten- und Landschaftsbau nicht weit. Die Führerscheinklasse T kostet zwischen 800 und 1.100 Euro. Da lohnt sich der Umtausch des „Alten Dreiers“. Sonst sollte man sich das Geld sparen und für die Führerscheinklasse C mit verwenden.

Gewicht – Geschwindigkeit – Führerscheinklasse

Ein Radlader, der eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) > 25 km/h und keine Arbeiten nach den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen (Iof) Zweck durchführt, darf nur von Fahrern

gefahren werden, die auch die richtige Führerscheinklasse besitzen. Für Arbeiten, die nicht unter den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Zweck fallen, z. B. die Fahrt von der Baustelle zur Tankstelle, gilt:

Die Dokumente für den Kontrollbeamten sind der Führerschein, die „bbH ≤ 25 km/h“-Betriebslaubnis sowie die „bbH > 25 km/h“-Zulassungsbescheinigung Teil 1.

Die Führerscheinklassen B, B96 und BE

Das Mindestalter des Fahrers muss 18 Jahre betragen (Das begleitende Fahren mit 17 wird hier nicht berücksichtigt). Voraussetzungen sind der bestandene Sehtest sowie der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Mit der Führerscheinklasse B darf der Fahrer Transporter mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 3.500 kg und maximal mit acht Sitzplätzen (außer Fahrersitz) fahren. Der Transporter darf zusätzlich einen Anhänger mit einer zGM von bis zu 750 kg ziehen. Durch die Neuregelung 2013 ist die umständliche Überprüfung entfallen. Vor 2013 durfte die zGM des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht überschreiten. Heute ist es nur wichtig, dass die zGM des Anhängers die Gesamtmasse Zugfahrzeug + Anhänger 3.500 kg nicht übersteigt.

Achtung! zGM = Leergewicht + maximaler Zuladung eines Anhängers oder Kraftfahrzeuges. In der Zulassungsbescheinigung Teil 1 stehen neben Buchstabe „G“ das Leergewicht und neben „F.1“ die zulässige Gesamtmasse.

Die maximale Zuladung = F.1 (zGM) minus G (Leergewicht). Die Stütz- und Aufliegekosten für die Bestimmung der maximalen Zuladung bei einem Anhänger bleiben unberücksichtigt.

Der B96 ist für die Wohnwagenbesitzer sehr interessant. Im GaLaBau hilft er kaum weiter. Für schwerere Wohnwagen braucht man für den B96 nur eine Fahrerschulung. Erfasst sind hiervon alle Anhänger über 750 kg zGM hinter einem Kfz der Klasse B (3.500 kg), sofern die zGM der Fahrzeugkombination 4.250 kg nicht übersteigt.

Wer den Minibagger auf die Baustelle transportieren will, braucht die Klasse BE.

Wichtig für die Bestimmung der zGM ist die maximale zulässige Anhängelast gebremst in kg. Die Angabe findet man bei Q1 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1. Bei Q2 steht die zulässige Anhängelast ungebremst in kg.

Die zGM für den Anhänger ist bei BE seit 2013 auf 3.500 kg begrenzt. Wer mit einem Zugfahrzeug der Führerscheinklasse B (3.500 kg) über 3.500 kg zGM des Anhängers ankoppeln will, braucht mindestens die Führerscheinklasse C1.

Dokumente für den Kontrollbeamten sind der Führerschein, die Zulassungsbescheinigung Teil 1 für das Zugfahrzeug sowie die Zulassungsbescheinigung Teil 1 für den Anhänger.

(In einer der kommenden Ausgaben berichten wir über die Führerscheinklassen C1E und CE.)

Donald Strube, SVLFG, Sicherheitstechnischer Dienst, Kassel

Programmübersicht WdA-Seminare

Informieren Sie sich näher bei Ihrem Landesverband über die Seminare

Zeitraum	Titel	Referent	Ort
Landesverband Baden-Württemberg			
21./22.11.2014	Gestern zu locker, heute strenger? Wie Sie Azubis (wieder) konsequent führen	Eberhard Breuninger	Leinfelden-Echterdingen
28.11.2014	Erfolgreich ausbilden bedeutet: Alle in einem Boot!	José Flume	Heidelberg
Fachverband Hessen-Thüringen			
23.07.2014	WdA-Mnemonik für Ausbilder: Die besten Werkzeuge für Ihr Gehirn	Tobias Bartel	Wiesbaden